Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 20. April 2021

TOP 1
Einwohnerfragestunde
Hier: Schnelltestaktion des DRK

Der Vorsitzende stellte den Vorsitzenden des DRK-Ortsvereins Herrn Dirk Zeiher vor, der sich seit Wochen rund um die Testung der Bodelshäuser Bürgerinnen und Bürger engagiert. Herr Bürgermeister Ganzenmüller sprach seinen Dank und ein großes Kompliment an Herrn Zeiher aus, der die Testungen bisher ca. 2.000 Mal in Bodelshausen bislang alle selbst ehrenamtlich durchführt - sowohl Bürgertestungen als auch Unternehmenstestungen. Herr Zeiher berichtete anschließend kurz über den aktuellen Sachstand.

Im Bereich der Kinderbetreuung wurde im März pädagogisches Personal der Gemeinde durch das Praxisteam rund um Frau Nill geschult. Am Montagmorgen hat Herr Zeiher Schulungen in der Schule durchgeführt, wo aktuell verpflichtend alle Schüler/innen getestet werden müssen. Bürgertestungen finden größtenteils im Büro von Herrn Zeiher statt, Personen, die schlecht zu Fuß sind werden durch Herrn Zeiher in deren Häuslichkeit getestet. Die Testungen werden durch den DRK-Vorsitzenden ehrenamtlich durchgeführt. Herr Zeiher testet seit einem Monat, Stand 20.04.2021 waren es bereits 2.041 Testungen, davon nahezu 50 % in Unternehmen. Die Testbereitschaft ist sehr unterschiedlich, weiterhin besteht großer Aufklärungsbedarf. Der Gemeinderat ist sehr zufrieden mit den kostenlosen Testungen durch den DRK-Ortsverein und brachte seinen Dank für die Leistung von Herrn Zeiher zum Ausdruck.

TOP 2
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 3
Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021

Der Haushaltsplan für 2021 wurde am 23.03.2021 in den Gemeinderat eingebracht und am 20.04.2021 öffentlich beraten und verabschiedet. In der rd. 3-stündigen Beratung wurden die einzelnen Produktbereiche von Seiten der Verwaltung angesprochen. Darüber hinaus gab es verschiedene Nachfragen zu Einzelpositionen aus der Mitte des Gemeinderates.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde mit einigen Folien auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Gemeindehaushalt seit 2010 aufmerksam gemacht. Dabei ist festzustellen, dass insbesondere im Produktbereich 3650 mit den Kindertageseinrichtungen in den vergangenen ein deutlicher Kostenzuwachs zu verzeichnen ist. Dies kommt im Wesentlichen aus einem Stellenzuwachs von rd. 23 Stellen. Dies wiederum kommt neben dem erhöhten Bedarf durch höhere Kinderzahlen insbesondere durch höhere Anforderungen von Bund und Land an die Kinderbetreuung. Es kommt auch durch gewachsene Anforderungen an längere Betreuungszeiten. An diesem Beispiel, das alle Kommunen im Land betrifft, wird deutlich, dass diese höheren Anforderungen von übergeordneten politischen Ebenen nicht mit einer entsprechend höheren Mitfinanzierung an den Aufwendungen einhergeht und die Kommunen damit weitgehend alleine gelassen werden. Dieses Thema hat bereits die Dusslinger FWV im vergangenen Jahr aufgegriffen und es wurde an den Gemeinderat appelliert, dies zu unterstützen, was auch positiv aufgegriffen wurde.
Ziel der Ausführungen ist nicht Kritik an der Verwaltung und den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen zu üben, sondern diese Diskrepanz an Bundes- und Landespolitik von möglichst vielen kommunalen Gremien weiterzutragen. Das Ziel muss sein, dass dieser wichtige Bereich mehr finanzielle Unterstützung erhält. Ganz allgemein gilt dies für jegliche neue Anforderung

an die Kommunen, dass diese dann auch im Rahmen des Konnexitätsprinzip auch von der Ebene finanziert wird, die die Anforderung stellt. Dies gilt ums so mehr als dass derzeit viele Gemeinden wie Bodelshausen keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufweisen. Das neue Haushaltsrecht, das die Gemeinden seit 2020 zu einer Erwirtschaftung der Abschreibungen verpflichtet, tut hierzu ihr Übriges.

Der Haushaltsplan 2021 wurde mit einem Gesamtvolumen von rd. 20,2 Mio. €, davon aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.173.100 € und aus Investitionen 5.049.000 €, bei einer Kreditaufnahme von 2.979.000 € und Verpflichtungsermächtigungen mit 2.685.000 € bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme beschlossen.

TOP 4

Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021 der Gemeindewerke Bodelshausen

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bodelshausen (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) wurde ohne Änderungen verabschiedet. Hier wird auf die Ausführungen zur Einbringung im Gemeindeboten 26.03.2021 verwiesen. Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke wurde im Erfolgsplan mit einem Volumen von 2.454.000 € und im Vermögensplan mit 3.684.000 € bei Kreditaufnahmen von 2.619.000,00 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.180.000 € einstimmig beschlossen.

TOP 5

Einrichtung eines kommunalen Ökokontos für die Gemeinde Bodelshausen
Hier: Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde dieser Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung am 11.05.2021 verschoben.

TOP 6

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Tübingen
Hier: Benennung der für Bodelshausen vorzuschlagenden Gutachter

Die Zuständigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Tübingen wird planmäßig zum 01.07.2021 auf die Gemeinde Bodelshausen ausgeweitet.

Die Amtsperiode der derzeit in Tübingen bestellten Gutachter/Gutachterinnen endet zum 31.05.2021. Deshalb soll nun, entsprechend der Vereinbarung vom 03.12.2019, die Neubestellungen für die kommenden 4 Jahre erfolgen. Für das Gremium kann die Gemeinde Bodelshausen einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie drei weitere Gutachter vorschlagen. Die Neubestellung des Gutachterausschusses wird der Gemeinderat der Stadt Tübingen in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 beschließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für Bodelshausen folgende Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Tübingen zu entsenden:

Herrn Uwe Deregowski	(Ortsbaumeister)	als stv. Vorsitzenden
Herrn Björn Renner	(Gemeinderat – FWV)	als Mitglied
Herrn Olaf Schilonka	(Gemeinderat – CDU)	als Mitglied
Herr Lutz Herrberg	(Gemeinderat – SPD)	als Mitglied

TOP 7

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für die Jahre 2022 – 2026

Hier: Vergabe der Bestattungsleistungen auf dem Friedhof der Gemeinde Bodelshausen sowie Neufassungdes Werkvertrags über die Durchführung der Bestattungsleitungen

Die Gemeindeverwaltung plant, die in der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) enthaltenen Gebührensätze für die Jahre 2022 - 2026 neu zu kalkulieren. Der Kalkulationszeitraum bei Bestattungsgebühren beträgt im Regelfall fünf Jahre. Die auf dem Friedhof erforderlichen Bestattungsleistungen werden seit 1997 fremd vergeben.

Um gebührenseitig auf aktuellen, für fünf Jahre haltbaren, Kostengrundlagen aufbauen zu können, sollen in diesem Zuge auch die fremdvergebenen Bestattungsleistungen neu vergeben werden. Der gesetzlich vorgegebene Kalkulationszeitraum für unsere Bestattungsgebühren beträgt fünf Jahre. Die Gebührensätze werden somit von 2022 - 2026 gelten.

Das geltende Vergaberecht verpflichtet die Gemeinde hierfür, zumindest eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Die Leistungen zur Durchführung wurden mit einer ausreichenden Frist beschränkt ausgeschrieben.

Lediglich ein Angebot wurde innerhalb der Frist abgegeben.
Für den Vergabezeitraum soll auch die Rahmenvereinbarung bzw. der Vertrag über die Durchführung der Bestattungsleistungen auf dem Friedhof der Gemeindeverwaltung neu getroffen werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:
Die Durchführung der Bestattungsleistungen auf dem Friedhof der Gemeinde Bodelshausen wird entsprechend der in Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellten Pauschalpreise an die Bestattungen Werner GmbH & Co. KG, aus 72116 Mössingen vergeben.
Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2022 und endet frühestens mit Ablauf des Kalkulationszeitraums, zum 31.12.2026. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Neufassung des Werkvertrags mit Bestattungen Werner GmbH & Co.KG zum 01.01.2022 beauftragt.

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen